

30-dr  
Michaele Drescher  
Tel.: 406-3001  
Fax: 406-3002

01/011-12-05-wb  
Susanne Weber  
Tel.: 406-8881  
Fax.:406-8882

17.10.2011

- 01 - über Herrn Beigeordneten Stein - gez. Stein  
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn - gez. Buchhorn

### **Ortsumgehung Hitdorf**

- **Einwohnerantrag, datiert vom 24.09.11, übergeben am 26.09.11**
- **Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 10.10.11**
- **Vorlage Nr. 1293/2011**
- **Schreiben der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.10.11**

Zu den von der Fraktion BÜRGERLISTE mit Schreiben vom 15.10.11 aufgeworfenen Fragen und Kritikpunkten wird in Abstimmung mit Dezernat V folgende Stellungnahme abgegeben:

§ 25 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bietet Einwohnern die Möglichkeit, zu beantragen, dass der Rat (Absatz 1) oder eine Bezirksvertretung (Absatz 8) über eine bestimmte Angelegenheit, für die er/sie gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet.

Die Frage, ob es sich bei dem Einwohnerantrag vom 24.09.11 um einen bezirksbezogenen Antrag handelte, wurde von der Verwaltung bereits im Vorfeld - als es um die Frage der nötigen Unterschriften ging - geprüft und bejaht.

Der Einwohnerantrag war so formuliert, dass er nach Auffassung der Verwaltung von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I allein entschieden werden konnte. Die Frage, ob Hitdorf eine Ortsumgehung benötigt und wie sie aussehen soll, war durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I entscheidend zu beantworten. Hierzu wird auch auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 06.10.11 zum Einwohnerantrag, Nr. 1276/2011, verwiesen.

Wie dort schon dargelegt, ist jedoch die Frage der weiteren Umsetzung und einer hiermit verbundenen Beratungs- und Entscheidungszuständigkeit anderer Gremien unabhängig zu bewerten.

Da eine Umsetzung des Bezirksbeschlusses, der als bezirksbezogene Forderung für den Ortsteil Hitdorf nunmehr im Raum steht, Finanz- und Planungsrechte betrifft, die in die alleinige Hoheit des Rates fallen, ist aus Sicht der Verwaltung ein entsprechender Ratsbeschluss einzuholen. Dieser wurde mit der Vorlage 1293/2011 weiter konkretisiert.

Der Beschlussentwurf sieht unter Pt. 1 eine Bekräftigung des Bezirksbeschlusses vor, die nicht zwingend ist, eine Kenntnisnahme des Rates hätte ausgereicht. Die Formulierung „Bekräftigung“ wurde gewählt, da dieser Beschluss Basis der weiteren Ratsbeschlüsse ist und hiermit nochmals gegenüber dem Land ein deutliches gesamtstädtisches Votum zum Ausdruck gebracht werden sollte. Sollte der Rat mehr-

heitlich nicht bereit sein, diese Bekräftigung auszusprechen, so ändert dies nichts an der Verbindlichkeit des Beschlusses der Bezirksvertretung.

Bei dem vom Land zu betreibenden Planfeststellungsverfahren zum Bau der L 43 („Bernsteintrasse“) wird die Stadt angehört und nicht die Bezirksvertretung. Sie muss auch deshalb Ansprechpartner gegenüber dem Land sein und nicht die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I. Wie mit der Vorlage 1293/2011 nochmals dargelegt, wird das Land auch nur solche Maßnahmen realisieren, für die sich die Kommune mit deutlicher Mehrheit ausspricht. Es ist also auch für die weiteren Erfolgsaussichten des Vorhabens dem Land gegenüber von erheblicher politischer Bedeutung, eine breite Unterstützung für den Beschluss der Bezirksvertretung signalisieren zu können.

gez. Drescher